

Niederschrift
über die 12. öffentliche Sitzung des Fachausschusses
„Bildung, Jugend, Kultur und Sport“
am Donnerstag, den 06.09.2018 von 18:30 Uhr bis 20:15 Uhr
im Bürgerhaus Obervieland, Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende: Meike Graue-Loeber, Gisela Rabeler, Holger Sauer, Volkhard Sachs (i.V.), Alina Winter(i.V.)

Fehlend: Evans Amponsah (e), Heike Hey (e), Stefan Suhrkamp (e), Burkhard Winter (e)

Sitzungsleitung: Michael Radolla (Ortsamt Obervieland)

Protokoll: Theodor Dorer (Ortsamt Obervieland)

Gäste: Frau Meyer-Mews (Senatorin für Kinder und Bildung/SKB), Vertreter_innen der antragstellenden Einrichtungen und Vereine

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte in Bremen (Vorstellung Grundlagen und Verfahren) dazu: Vertreterin der Senatorin für Kinder und Bildung/SKB

Frau Meyer-Mews erläutert einleitend, dass ihr Referat für die Definition der Ausbildungsziele- und Inhalte, nicht aber für Personalplanung und Fachkräftegewinnung (Referat 31) zuständig sei. Anschließend zeigt sie anhand einer Präsentationsübersicht (Anlage 1) die verschiedenen Ausbildungswege auf.

Grundlage für die Ausbildung seien dabei die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz sowie die Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik. Der Beruf „staatlich anerkannter Erzieher“ sei eigentlich als eine berufsaufbauende Ausbildung konzipiert, der Abschluss ist vergleichbar mit einem Bachelorabschluss.

Der gesamte Ausbildungsgang dauere unter Einbeziehung der beruflichen Vorbildung in der Regel 5 Jahre, mindestens jedoch 4 Jahre und enthalte eine dreijährige, mindestens jedoch zweijährige Ausbildung an einer Fachschule (in Abhängigkeit von Vollzeit- oder Teilzeitausbildung). Die praktische Ausbildung finde in unterschiedlichen sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern statt und befähige nach erlangtem Abschluss zur Betreuung von Kindern und jungen Erwachsenen im Alter von 0 bis 27 Jahren. Im Unterschied dazu seien sozialpädagogische Assistent_innen lediglich für eine Betreuung im Altersbereich von 3 bis 12 Jahren zugelassen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Erzieherausbildung sei abgestuft in Abhängigkeit zur jeweiligen Vorbildung (Realschulabschluss, abgeschlossene Ausbildung, Fachabitur oder Abitur oder Hochschulreife mit Schwerpunkt Soziales → siehe Anlage). Daran schließe sich im klassischen Fall dann eine 2-jährige Vollzeitausbildung ohne Ausbildungsvergütung an.

Neben weiteren verschiedenen Teilzeitmodellen sei darüber hinaus nun ein weiteres Vollzeitmodell entwickelt worden, das theoretische und praktische Ausbildung in einem direkten Ausbildungsgang vereinige und nach drei Jahren Ausbildung direkt zum Abschluss „staatlich anerkannter Erzieher“ führe. Bei der klassischen Ausbildung stehe nach dem 2-jährigen Ausbildungsgang und der Prüfung zur/zum „staatlich anerkannten Erzieher/in“ dagegen vor dem Abschluss zur/zum „staatlich anerkannter Erzieher/in“ zunächst noch ein sogenanntes Anerkennungsjahr. Zudem werde im Ausbildungsgang der praxisintegrierten Erzieher_innenausbildung (PiA) ein Ausbildungsentgelt gezahlt (bezahlte Weiterbildung).

Das PiA-Modellprojekt des Bildungsressorts wird über das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (IBS) abgewickelt und ist aufgeteilt in zwei Tage theoretische (Schule) und drei Tage praktische Ausbildung (Einrichtung). Die Ausbildungsvergütung beträgt dabei von Beginn an ca. 1.200,00 € netto.

Dieses Ausbildungsmodell soll helfen, den Beruf des Erziehers/der Erzieherin insgesamt attraktiver zu gestalten und für den dringend benötigten Nachwuchs im Berufsfeld zu sorgen.

Im letzten Schuljahr seien 450 Bewerber_innen in die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin und 250 in die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz aufgenommen worden.

Die spätere Berufsvergütung richte sich nach TV-L 8. Für 2018 gebe es aktuell noch freie Ausbildungsplätze. Der Männeranteil an den Auszubildenden liege bei etwa 25%.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3: Globalmittelanträge

- a) **BGO, Einrichtung einer Buchwerkstatt, Antragssumme: 600,00 €**
Beschluss: Der Fachausschuss Bildung, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt dem Beirat, die volle Antragssumme in Höhe von 600,00 € zu gewähren.
(5 Ja-Stimmen, einstimmige Zustimmung)
- b) **BGO, Lichterzug 2018, Antragssumme: 3.000,00 €**
Beschluss: Der Fachausschuss Bildung, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt dem Beirat, die volle Antragssumme in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.
(5 Ja-Stimmen, einstimmige Zustimmung)
- c) **BGO, Kinotag in Obervieland, Antragssumme: 2.750,00 €,**
In Abstimmung mit dem BGO wird überlegt, die letzten Monate des Jahres zunächst mit mobilem Equipment zu gestalten und das Ganze gleichzeitig als Testphase zu betrachten. Zu Beginn des neuen Jahres soll der Antrag dann erneut aufgerufen werden und in diesem Zuge dann auch eine Evaluation der zurückliegenden Testmonate erfolgen.
Beschluss: Der Fachausschuss Bildung, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt dem Beirat eine Vertagung des Antrags in das Haushaltsjahr 2019.
(5 Ja-Stimmen, einstimmige Zustimmung)
- d) **TuS Komet Arsten, Wiederaufbau einer Kinderspielfläche, Antragssumme: 4.495,90 €**
Beschluss: Der Fachausschuss Bildung, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt dem Beirat, die volle Antragssumme in Höhe von 4.595,90 € zu gewähren.
(5 Ja-Stimmen, einstimmige Zustimmung)
- e) **TuS Komet Arsten, Laternenfest 2018, Antragssumme: 602,50 €**
Beschluss: Der Fachausschuss Bildung, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt dem Beirat, die volle Antragssumme in Höhe von 602,50 € zu gewähren.
(5 Ja-Stimmen, einstimmige Zustimmung)
- f) **Kita St. Hildegard, Anschaffung eines Sonnensegels für den Spielbereich, Antragssumme: 2.500,00 €**
Da die Kita-Leitung aufgrund von Krankheit nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann, kommen die Ausschussmitglieder überein, keine Beschlussempfehlung abzugeben. Stattdessen soll eine Befassung des Antrages direkt für die Beiratssitzung am 11.09.2018 (dann mit Anwesenheit der Kita-Leitung) vorgesehen werden.

TOP 4: Genehmigung der Protokolle vom 12.02.2018 (Nr. 2/15-19 gemeinsam mit Fachausschuss Bau und Umwelt) und vom 24.04.2018 (Nr. 11/15-19)

Beschluss: Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

TOP 5: Verschiedenes ./.



Sitzungsleitung
Radolla

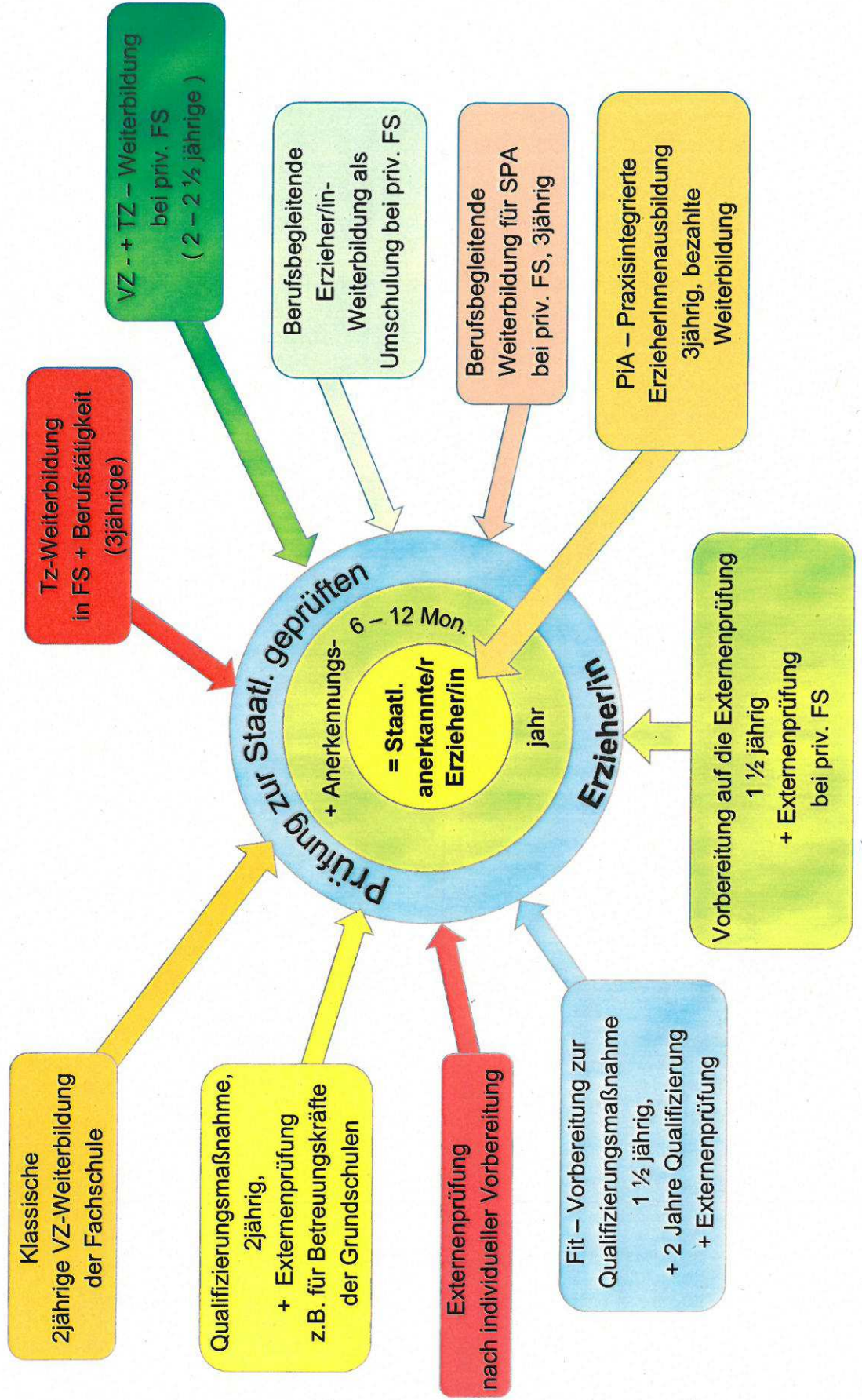


Sprecherin
Graue-Loeber



Protokoll
Dorer

Bremer Wege zum/zur Erzieher/in



Voraussetzungen / Rechtliche Grundlagen: KMK + VO FSSP

- Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 23.02.2018)

Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik und Fachrichtung Heilerziehungspflege

(4. Ausbildungsdauer und Ausbildungsstätten)

Der gesamte Ausbildungsweg dauert unter Einbeziehung der beruflichen Vorbildung in der Regel fünf Jahre, mindestens jedoch vier Jahre. Er enthält eine in der Regel dreijährige, mindestens jedoch zweijährige Ausbildung an einer Fachschule6). Eine Teilerziehungspflegerische Ausbildung dauert entsprechend länger. Die praktische Ausbildung findet in unterschiedlichen sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern statt.

- Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik

Voraussetzung 1	Voraussetzung 2	Voraussetzung 3	Voraussetzung 4
<ul style="list-style-type: none"> • Mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss) mit der Note 3 oder besser im Fach Deutsch plus • eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein Jahr Praxiserfahrung mit Kindern/Jugendlichen oder • drei Jahre Berufstätigkeit in einem sozialpädagogischen Einsatzfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine abgeschlossene Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin, zum sozialpädagogischen Assistenten, zur Kinderpflegerin zum Kinderpfleger 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachabitur oder Abitur plus • ein Jahr Praxis mit Kindern und Jugendlichen (Praktikum, FSJ, EFD, Burfdi) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulreife mit dem Schwerpunkt Soziales
<p>Alle Bewerberinnen und Bewerber benötigen als Nachweis ihrer persönlichen Eignung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und als Nachweis ihrer gesundheitlichen Eignung eine ärztliche Bescheinigung.</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit einem nichtdeutschen Schulabschluss müssen eine deutsche Sprachprüfung (B2-Prüfung) abgelegt haben.</p>			